

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0192
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 25.04.2023
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.: -807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	Entscheidung

Unterrichtsassistenz für Norderstedter Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Unterrichtsassistenz für Norderstedter Grundschulen. Er gewährt dem SOS-Kinderdorf einen Zuschuss für das Schuljahr 2023/2024 in Höhe von 10.030,00 €.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363110/533100
Haushaltsplan: 2023
Ausgabe: 10.030,00 €
Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt:

Eine Unterrichtsassistenz ist als eine besondere Maßnahme für Grundschulkinder gedacht, deren Entwicklungsstand vom allgemeinen Durchschnitt deutlich abweicht und/oder in deren schulischen Alltag es zu unvorhergesehenen Krisen kommt und die aus diesem Grund in erhöhtem Maße auf zusätzliche innerschulische oder auch außerschulische Unterstützung angewiesen sind, um soziale Benachteiligungen auszugleichen, individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden und Teilhabe am sozialen Leben und Bildung zu ermöglichen.

Die Unterrichtsassistenzen sollen vor allem zum Schuljahresbeginn der ersten Klassen wirken. Der Übergang von der Kita in die Grundschule kann eine große Herausforderung darstellen. Unterrichtsassistenzen begleiten den Übergang und unterstützen somit Erstklässlerinnen und Erstklässler bei einem gelingenden Schulstart.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die betreffenden Kinder aufgrund ihrer schon vorhandenen Unterstützungsbedarfe mit dem Schuleintritt weitere Überforderungen erleben, für deren Bewältigung sie weitere Hilfen benötigen.

Die Unterrichtsassistenz begleitet das Kind im vereinbarten Umfang im Unterricht. Sie vermittelt dem Kind Sicherheit und unterstützt es bei der sozialen Integration und der Teilnahme am Unterricht. Die konkrete Ausprägung ist Kind zentriert.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Ziel ist die gelingende Integration bzw. der Verbleib der Kinder in ihrer Grundschulklasse. Die Unterrichtsassistenz wird mit einer am Bedarf des Einzelfalles ausgerichteten pädagogischen Zielsetzung für das jeweilige Kind durchgeführt.

Die Entscheidung über die Bewilligung, Zielsetzung und Zielerreichung der einzelfallbezogenen Unterrichtsassistenz wird gemeinsam durch das SOS-Kinderdorf und der Erich Kästner-Schule, in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Eltern, Lehrkräften und anderen Beteiligten getroffen.

Über das vorliegende Konzept und darin beschriebene Verfahren befindet sich das Jugendamt derzeit im Austausch mit dem SOS-Kinderdorf und der Erich Kästner-Schule.

Im Rahmen der Förderung des Projektes „ZKE“ (Zentrum für Kooperative Erziehungshilfe) wurden bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 Mittel in Höhe 5.000 € je Schuljahr für Unterrichtsassistenzen bereitgestellt. Im Rahmen der Gespräche über die Förderung des Projektes „Tip-Maßnahme“ (Temporäre intensivpädagogische Maßnahme) für Norderstedter Grundschulen hat sich herausgestellt, dass die Unterrichtsassistenz losgelöst von der „Tip-Maßnahme“ zu betrachten und zu fördern ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung der Unterrichtsassistenz mit einer Fördersumme in Höhe von 10.030,00 € für das Schuljahr 2023/2024.

Rechtzeitig vor Ablauf des Schuljahres 2023/2024 tauschen sich das SOS-Kinderdorf, die Erich Kästner-Schule und das Jugendamt über die erfolgte Umsetzung sowie eine mögliche Fortführung aus und gehen dabei auf die gesammelten Erfahrungen während des Schuljahres ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf Eingliederungshilfe (u.a. Schulbegleitung) nach § 35 a SGB VIII weiter besteht. Die Ausgaben für die Schulbegleitungen sind in den letzten Jahren gestiegen. Es ist das Ziel, dass durch die Unterrichtsassistenz hier eine Entlastung entsteht.

Anlagen:

Anlage 1 Konzept

Anlage 2 Kalkulation